



28.05.2024

Beratungsfolge:	TA 9.4.2024	nicht öffentlich // Antrag auf Befreiung vorbereitet
Gegenstand:	Beschluss über den Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Olba Südufer“	
Gesetzliche Grundlagen	BauGB	

Beschluss-Nr.: 32-05-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.5.2024 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Olba Südufer“ stattzugeben.

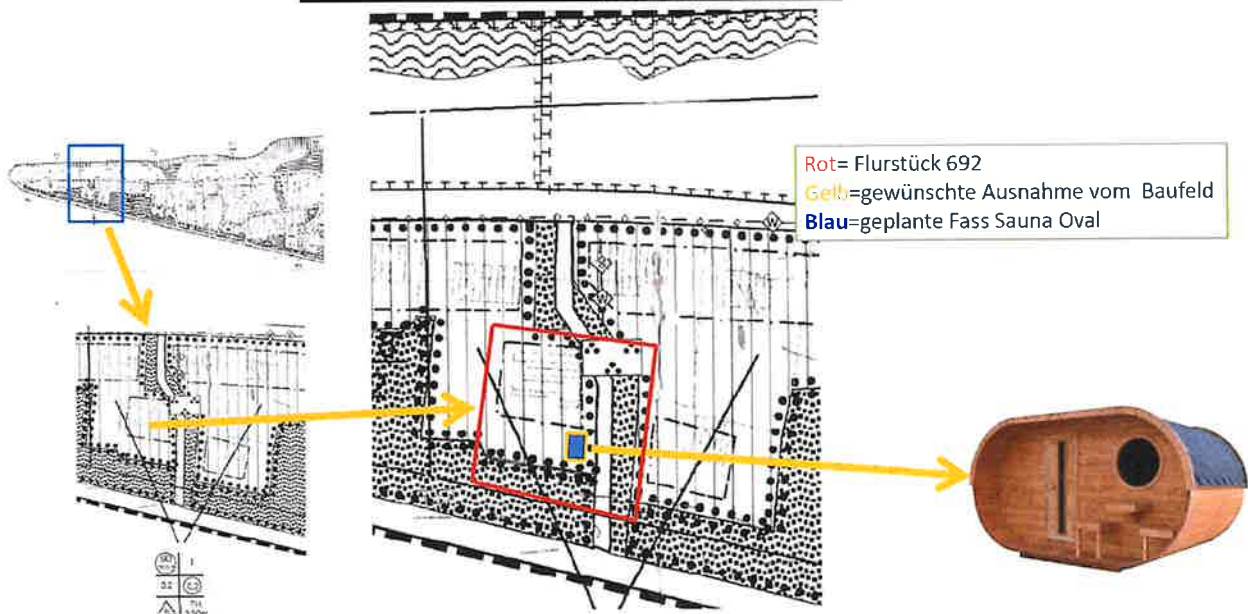
Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Keine // ohne Folgekosten

Informationen und Begründung

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Fassauna außerhalb der im B-Plan festgesetzten Baufenster. Gemäß den textlichen Festsetzungen sind ausschließlich Wochenendhäuser zulässig (1.1) und die Versiegelung der Grundstücke gering zu halten (1.6).

Gewünschte Ausnahme zum Baufeld



Von den Festsetzungen eines B-Plans kann gem. § 31 Abs 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Zu den Grundzügen der Planung zählen regelmäßig Abweichungen oder Befreiungen von Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche. In diesem Fall: die Errichtung einer baulichen Anlage außerhalb eines festgesetzten Baufensters.

Der Technische Ausschuss hat am 9.4.2024 nicht öffentlich den Antrag vorbereitet und empfiehlt den Antrag auf Befreiung abzulehnen.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis zu 32-05-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	0
Nein- Stimmen:	13
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr